



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewind, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

8. Januar 2010

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2010 – 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses | 1 |
| 2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 2 |
| 3. Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ | 5 |
| 4. Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen / Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Deponie“ | 7 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2010 – 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich die Zeit, den Ort und den Gegenstand der 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses in Durchführung der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg bekannt. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Datum: Dienstag, 19. Januar 2010

Beginn: 14.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
Haus 2, 3. Obergeschoss
Beratungsraum, Zimmernr. 310

Gegenstand: (Tagesordnung)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Berichterstattung des Stadtwahlleiters zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 17. Januar 2010 gemäß § 69 KWO LSA
4. Feststellung der Stimmenverteilung für jeden Wahlbewerber um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg gem. § 37 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 2, 3 u.4 KWO LSA
5. Beschlussfassung zur öffentlichen Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl gem. § 69 Abs. 6 KWO LSA und einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl

Gemäß § 35 Abs. 1 KWO LSA lade ich die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und die Unterzeichner der Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen zu der oben genannten 2. Sitzung recht herzlich ein.

Burg, 7. Januar 2010

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 im Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ beschlossen.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- planungsrechtliche Sicherung der Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Quartiersinneren,
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung,
- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an folgender Stelle weitergehend informieren lassen: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Äußerungen zu den Planinhalten werden bis zum 2. Februar 2010 entgegengenommen.

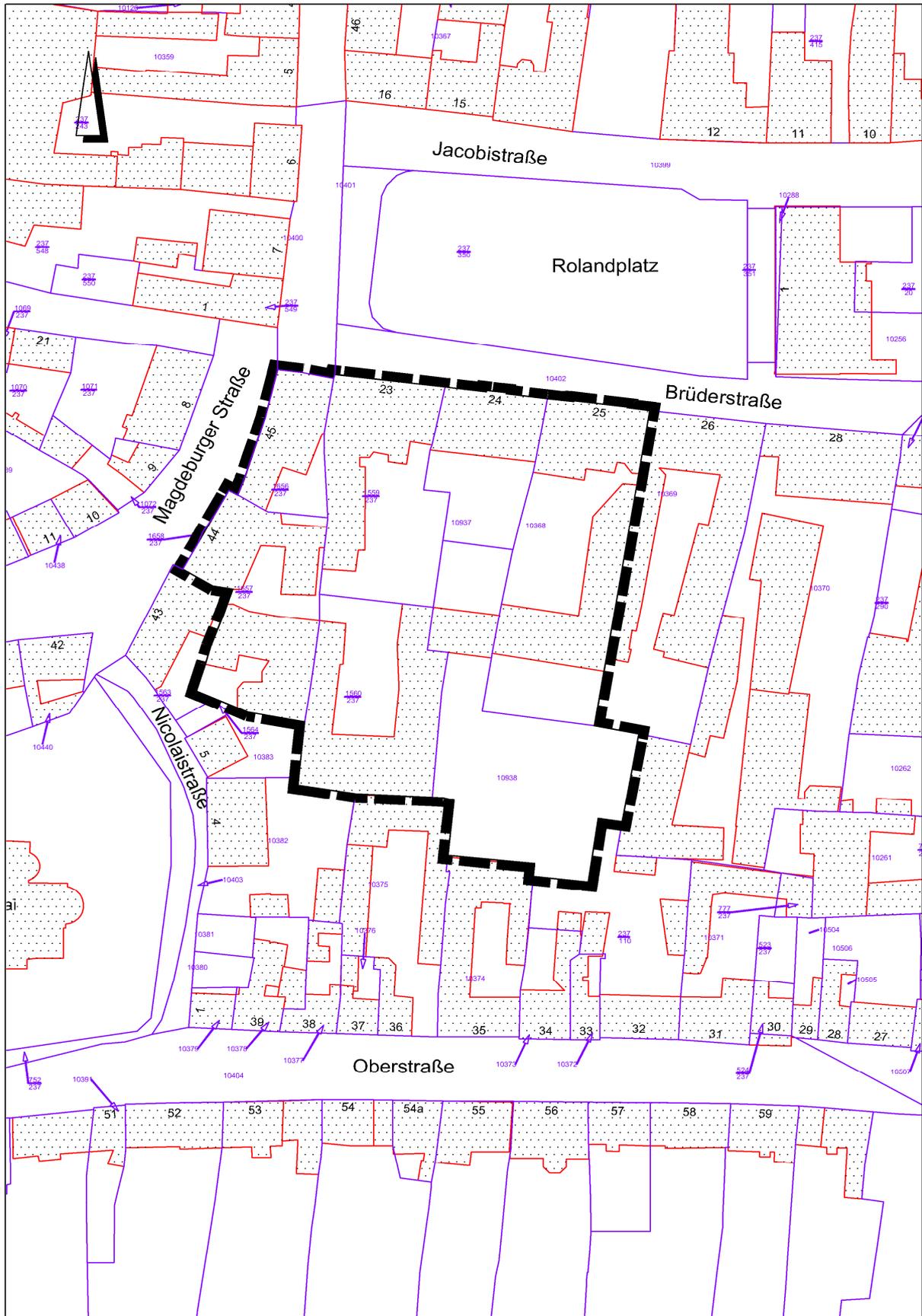
Das Teilgebiet des Quartiers „Südlich des Rolandplatzes“ umfasst die Flurstücke 1657/237, 1656/237, 1559/237, 10937, 10368, 10938 und 1560/237. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 5. Januar 2010

gez.

Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeisters

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 für das Quartier „Südlich des Rolandplatzes“ (Karte unmaßstäblich)

3. Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ wird in folgenden Punkten inhaltlich durch neue zeichnerische und textliche Festsetzungen geändert:

- Einarbeitung der Ergebnisse der Einzelhandelsstudie von 2007.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Burg, 5. Januar 2010

gez.

Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ (Karte unmaßstäblich)

4. Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen / Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Deponie“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen in der Fassung der 2. Änderung wird in seinem räumlichen Geltungsbereich inhaltlich in folgendem Punkt durch neue zeichnerische und textliche Darstellungen geändert:

- a) Überplanung der jetzigen Darstellung des Flächennutzungsplanes mit einer Darstellung als Fläche für Ablagerungen i.S. des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Deponie“ einschl. der hierfür notwendigen weiteren baulichen Anlagen und technischer Einrichtungen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach § 31 Abs. 2 KrW-/AbfG mit Planfeststellungsbeschluss vom 5. Oktober 2009 des Landkreises Jerichower Land ergangene Entscheidung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 1 (DK I) hinaus eine Schlacken- und Metallaufbereitungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Flurstücke 205/2, 215/2, 220/2, 225/2, 230/2, 238/4, 238/6 der Flur 2 der Gemarkung Reesen sowie die Flurstücke 88/2, 98/2, 103/2, 108/2, 114/2, 120/2, 124/2, 128/1, 393/129, 130/1, 133, und teilweise die Flurstücke 230/3, 235/1, 235/2, 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, und 134 der Flur 3 der Gemarkung Reesen betroffen.

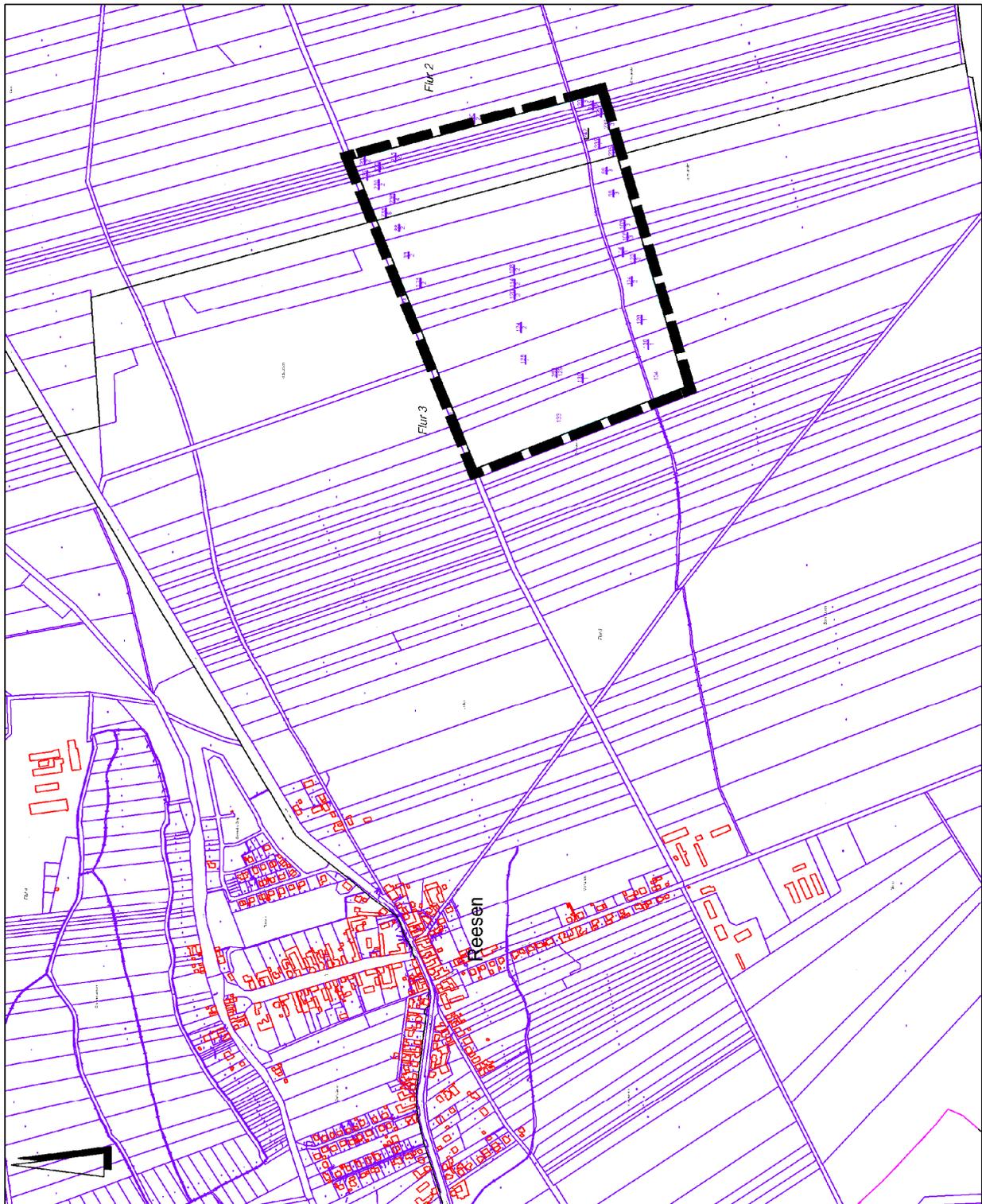
Den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Burg, 5. Januar 2010

gez.

Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen „Deponie Reesen“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen